

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Landesgartenschau Rottweil 2028

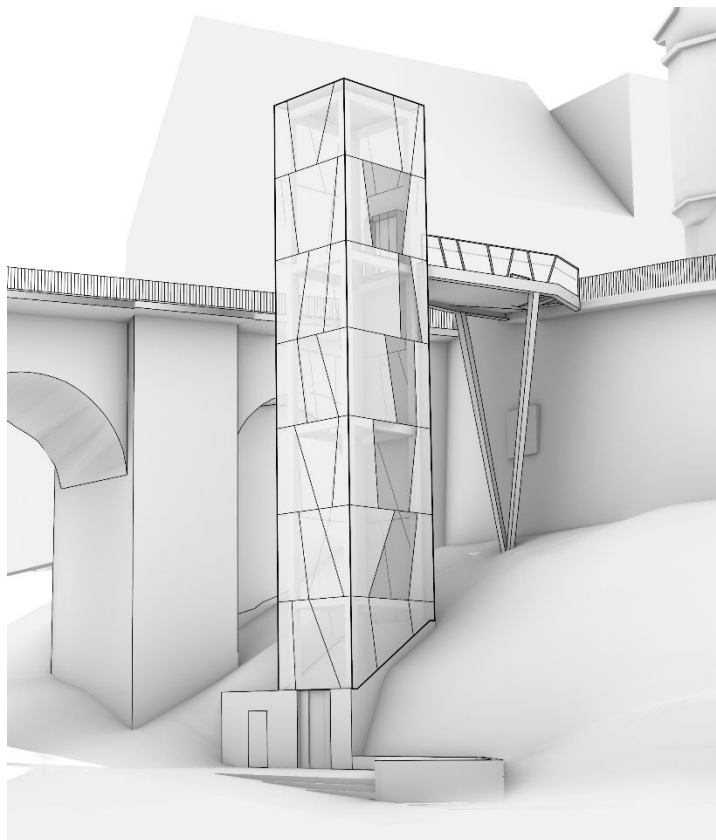
Glasaufzug im Außenbereich: Teilausschreibung Verkehrssicherung

Bauherr: Stadt Rottweil

Amt für Hochbau und Gebäudemanagement

Fachbereich 5.1 - Hochbau

Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil



Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
0 Vorbemerkungen	5
1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung	5
1.1 Auszuführende Leistungen	5
1.1.1 Aufzugsturm (zur Information)	6
1.1.2 Gründung.....	6
1.1.3 Zugangssteg (zur Information)	7
2 Angaben zur Baustelle.....	7
2.1 Lage der Baustelle.....	7
2.2 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	8
2.3 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen	8
2.4 Lagerflächen und Arbeitsplätze	8
2.5 Bodenverhältnisse, Baugrund	8
2.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften	9
2.7 Besondere Vorgaben für Entsorgung	9
2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte/ Bestandsschutz.....	9
2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen.....	10
2.10 ggf. gem. Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen	10
2.11 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen.....	10
2.12 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten	10
2.13 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.....	10
3 Angaben zur Ausführung	11
3.1 Bauablauf der im Rahmen der Landesgartenschau 2028 erfolgten Maßnahmen im Bereich Stadtgraben / Hochbrücke.....	11

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.2	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)	12
3.3	Witterungsrisiko und Vorlaufzeiten	12
3.4	Arbeitszeiten	13
3.5	Geräteeinsatz	13
3.6	Sicherheit und Gesundheitsschutz	13
3.7	Verkehrssicherung	13
3.8	ausgeschriebene Fabrikate und Produkte	14
3.9	Eigenüberwachung	14
3.10	Beseitigung von Materialien	14
3.11	Baustellenreinigung	15
3.12	auseits gelieferte Werkstoffe	15
4	Planunterlagen	15
4.1	Ausführungsunterlagen für den Auftragnehmer	15
5	Abrechnung	16
5.1	Rechnungslegung Schlussrechnung	16
6	Allgemeine Hinweise	16
6.1	Normen/ Richtlinien	16

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Auftraggeber
AN	=	Auftragnehmer
AR	=	Abschlagsrechnung
BG	=	Berufsgenossenschaft
BÜ	=	Bauüberwachung
DAfStb	=	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
FSS	=	Frostschuttschicht
GOK	=	Geländeoberkante
LV	=	Leistungsverzeichnis
OK/UK	=	Oberkante / Unterkante
OZ	=	Ordnungszahl
RiL	=	Richtlinie
RiZ ING	=	Richtzeichnung des BMVI
RiZ RPS	=	Richtzeichnung des Regierungspräsidium Stuttgarts
SR	=	Schlussrechnung
STVO	=	Straßen- und Verkehrsordnung
UVV	=	Unfallverhütungsvorschriften
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	=	Verwaltungsvorschrift
ZTV	=	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

0 Vorbemerkungen

Die folgende Beschreibung der Baumaßnahme entbindet den Bieter nicht von der Verpflichtung, sich unbedingt vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren und sich genaue Kenntnisse über den Umfang und Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeiten und mögliche Behinderungen der Bauarbeiten zu verschaffen. Bei vorliegender Baumaßnahme ist insbesondere auf die gleichzeitig laufenden Maßnahmen im Rahmen der Bautätigkeiten für die Landesgartenschau zu achten. Bei der Kalkulation sind die Hinweise, Forderungen und Bedingungen aus der Baubeschreibung unbedingt zu beachten. Alle sich aus den Forderungen der Baubeschreibung ergebenden Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, werden auch nicht gesondert vergütet. Der Bieter hat diese Leistungen in seine Einheitspreise mit einzukalkulieren.

1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Stadt Rottweil wird im Jahr 2028 die baden-württembergische Landesgartenschau austragen. Für die Gestaltung und die inhaltliche Weiterführung des Landesgartenschau-Rahmenplans wurde ein landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb ausgelobt, dessen Gewinnerentwurf von A24 Landschaft für die Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem Gebiet der Landesgartenschau an der Hochbrücktorstraße einen Aufzug vorsieht. Dieser Aufzug soll dem barrierearmen Zugang von der Altstadt zum Gelände der Landesgartenschau ermöglichen. Der Aufzug besitzt zwei Haltepunkte. Einen Haltepunkt auf der Höhe der Hochbrücke (OK Belag = 596,47m) und ein Haltepunkt im unteren Tal (OK Belag = 578,25m). Aufgrund der Höhe muss ein weitere Nothalt ausgeführt werden. Dieser befindet sich auf der Hangseite (zur Stadtmauer orientiert, OK Belag = 585.70m).

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die umfassenden Leistungen zur Verkehrssicherung für den Neubau des Außenaufzugs inklusive Zugangssteg im Bereich der Hochbrücktorstraße / Stadtgraben in Rottweil. Da die bauliche Umsetzung und die Materialandienung der Einzelgewerke Stahlbau, Fassadenbau etc. ausschließlich von der oberen Ebene der Hochbrückstraße aus erfolgt, während im darunterliegenden Stadtgraben zeitgleich Landschaftsbauarbeiten für die Landesgartenschau 2028 stattfinden,

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

besitzt die Trennung der Arbeitsbereiche oberste Priorität. Die Leistungen umfassen die Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) bei der Stadtverwaltung Rottweil, die lückenlose, barrierefreie Führung des Fußgängerverkehrs auf dem Volksbank-Vorplatz sowie die permanente Freihaltung der im Baustelleneinrichtungsplan definierten Feuerwehrezufahrt. Diese ist zur Absicherung der angrenzenden Fußgängerbereiche mit flexiblen, leicht zu öffnenden Toren (z. B. Notausgangs-Bauzäuntore) abzugrenzen, sodass der Rettungsweg im Ernstfall unverzüglich und barrierefrei freigegeben werden kann.

1.1.1 Aufzugsturm (zur Information)

Der Außenaufzug wird mit einem klassischen Schachtgerüst aus Stahl ausgeführt. Die Aufzugstechnik kann dort an den horizontal verlaufenden Riegeln angebracht werden. Das Schachtgerüst wird als Stahlrohrkonstruktion vorgesehen. Die Stützen werden innerhalb der erdberührten Umfassungswände bis zur Bodenplatte geführt. Der Raumabschluss erfolgt auf drei Seiten durch eine Glasfassade. Auf der Seite zur Grafengasse wird der Raumabschluss unterhalb des Zugangsstegs über geschlossene Paneele erreicht, oberhalb (im Zugangsbereich) ebenfalls durch eine Glasfassade. Die Fassadenkonstruktion wird außen am Stahlbau montiert und dient der Aufnahme der Glasscheiben.

1.1.2 Gründung

Die Gründung des Aufzugsturms erfolgt über eine flach gegründete Bodenplatte. Bedingt durch die Lage des Aufzugs ist es notwendig, dass der Aufzug im unteren Bereich dreiseitig mit Erde angeschüttet wird. Daher befinden sich in diesem Bereich außerhalb des Stahlschachtgerüsts vier Betonumfassungswände, wobei das Stahlgerüst innerhalb dieser Umfassungswände orientiert ist. Direkt angrenzend wird neben dem Aufzugsschacht ein Technikraum ausgebildet, welcher ebenfalls mit Stahlbetonumfassungswänden ausgeführt wird. Aufgrund der Abgrabungen im Bereich des Felshorizontes ist es notwendig, dass eine Hangsicherung durchgeführt wird. Alle Leistungen die die Gründung, den Hangverbau sowie die Betonumfassungswände betreffen wurden bereits in einem 1. Bauabschnitt ausgeschrieben und wurden Ende Oktober fertiggestellt.

In diesem Bereich des unteren Aufzugszugangs im Stadtgraben, unmittelbar vor den bereits hergestellten Stahlbeton-Hangwänden, wird durch die Landschaftsarchitektur

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

im Zuge der Landesgartenschau 2028 ein kleiner Platz realisiert. Um einen störungs-
freien Bauablauf am Aufzugsturm zu garantieren, ist der Bereich um den Aufzugsturm
im Platzbereich zum verbleibenden Tal hin ebenfalls verkehrstechnisch abzusichern.

1.1.3 Zugangssteg (zur Information)

Am oberen Zugang zum Aufzug wird ein Zugangssteg ausgeführt werden. Dieser führt
von der Grafengasse zum Aufzugsturm. Der Steg wird als Stahlkonstruktion mit aufge-
legter Betonplatte ausgeführt und über zwei Stützen (V-Stütze), sowie das Schachtge-
rüst gelagert.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die historische Altstadt von Rottweil befindet sich in erhöhter Lage auf einem Felspla-
teau oberhalb des Neckars. In diesem Bereich befindet sich der Neckar unterhalb der
historischen Altstadt, schneidet sich deutlich in das Gelände ein und ist teilweise von
steilen Felshängen aus Muschelkalk geprägt. Die Position des zukünftigen Standorts
für den Aufzug ist in unmittelbarer Nähe der Hochbrücke, des Stadtgrabens mit der
historischen Stadtmauer sowie der oberhalb verlaufenden Grafengasse gelegen und
befindet sich damit am südlichen Eingang zur historischen Altstadt von Rottweil. Auf-
grund gleichzeitig zum Aufzug im Bau befindlicher Maßnahmen im Rahmen der Lan-
desgartenschau 2028 muss die Baustelle vornehmlich von oberhalb des Stadtgrabens
im Bereich der Hochbrücktorstraße erfolgen (siehe Baustelleneinrichtungsplan).



Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

2.2 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die vorhandene Straße wird als Baustellenzufahrt gesichert und vorgehalten. Liefer- und Baustellenverkehr ist in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer selbst zu organisieren. Blockierungen der öffentlichen Straßen und Fußwege sind untersagt. In den angrenzenden Straßen gibt es im begrenzten Umfang Stellflächen für PKW. Die Benutzung fremder Grundstücke ist ebenfalls untersagt. Die Befahrung der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO.

2.3 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die angrenzenden öffentlichen Straßen und Geh- und Wanderwege sind vom Baustellen- und Lieferverkehr ständig freizuhalten. Die Zufahrt der Rettungsfahrzeuge bis zur Baustelle und innerhalb der Baustelle ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu gewährleisten. Sämtliche Beschädigungen sind nach Abschluss der Baustelle entsprechend ihres Ursprungszustandes wiederherzustellen. Die Wegeführung ist zusammen mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen und in Abhängigkeit vom Baufortschritt entsprechend anzupassen (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Ein Betreten der sonstigen Baustelle durch Fußgänger ist strengstens verboten. Die erforderlichen Maßnahmen sind durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber, der örtlichen Bauleitung und dem SiGeKo zu treffen.

2.4 Lagerflächen und Arbeitsplätze

Lagerflächen und Arbeitsplätze sind Sache des Auftragnehmers und mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Lagerflächen innerhalb des Baufeldes sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Eigentümer möglich. Die Lage der unterirdischen Leitungen ist zu berücksichtigen. Für eine Abgrenzung und Sicherung der eigenen Lagerflächen hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Kosten dafür sind in die nachfolgenden Einheitspreise mit einzurechnen. Die Wiederherstellung benutzter Flächen ist in den Ursprungszustand bzw. in einem mit dem Eigentümer abgestimmten Zustand zu versetzen. Sofern nicht anders angegeben, wird dies nicht gesondert vergütet.

2.5 Bodenverhältnisse, Baugrund

siehe Bauvorhaben Stadtgraben und östlicher Stadthang Rottweil - Geotechnischer Untersuchungsbericht (stand 20.03.2024) und Ertüchtigung und Neubau von Geh- und

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Radwegen im Zuge der LGS Rottweil 2028-2. Geotechnischer Untersuchungsbericht
(stand 12.05.2023).

2.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Baum- und Gehölzpflege nach § 39 BNatSchG

2.7 Besondere Vorgaben für Entsorgung

Die Entsorgung von kontaminierten Abbruchmaterialien ist gem. den geltenden Vorschriften vorzunehmen. Abbruchmaterialien sind hinsichtlich Art und Kontamination getrennt zu lagern. Nachuntersuchungen zur Feststellung der Kontamination sind nach Angabe des Auftraggebers durchzuführen. Entsorgungs- und Verwertungsnachweise sind nach Maßgabe des Auftraggebers durchzuführen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Abbruchmaterialien in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen. Die notwendige Materialtrennung sowie die fachgerechte Entsorgung sind durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Die ordnungsgemäße Entsorgung aller Abbruchmaterialien ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber in Schriftform nachzuweisen. Die gesamte Entsorgungskette ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber offen zu legen. Mit Verweis auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Menschen und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen sowie insbesondere das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen zu fördern. Die AN ist verpflichtet sämtliche Baustoffe sowie Bauschutt >Z2 (LAGA M 20) im Rahmen der Deklarationsanalytik hinsichtlich der Deponieklasse (Deponieverordnung) nachweislich bestimmen zu lassen.

2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte/ Bestandsschutz

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der Bebauung keine unzumutbaren Belästigungen der Anlieger auftreten insbesondere durch Lärm, Staub usw. Eine Beschädigung der Wohngebäude und Nebenanlagen sowie des zu erhaltenden Baumbestandes darf nicht erfolgen. Werden an bestehenden Anlagen und Einrichtungen Schäden verursacht sind diese umgehend anzuzeigen. Die Beseitigung der Schäden ist mit der Bauleitung abzustimmen und haben durch den Verursacher bzw. auf dessen Kosten zu erfolgen.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Der bisher bekannte Leitungsbestand wird dem Auftragnehmer in Form folgender Leitungsbestandspläne zur Verfügung gestellt:

2.10 ggf. gem. Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) ist zwingend einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die Nachweise über die Belehrung seiner Mitarbeiter dem Auftraggeber vor Baubeginn in Schriftform vorzulegen.

2.11 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik oder sonstige Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, am Tage der Beauftragung (bzw. des Lieferabrufes).

2.12 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten

Keine

2.13 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Es bestehen direkte Zusammenhänge, sodass Wechselwirkungen und gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden können. Hieraus erwachsende Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Evtl. Behinderungen, die sich durch Überlagerungen unterschiedlicher Leistungen innerhalb des Baufeldes ergeben, werden nicht gesondert vergütet.

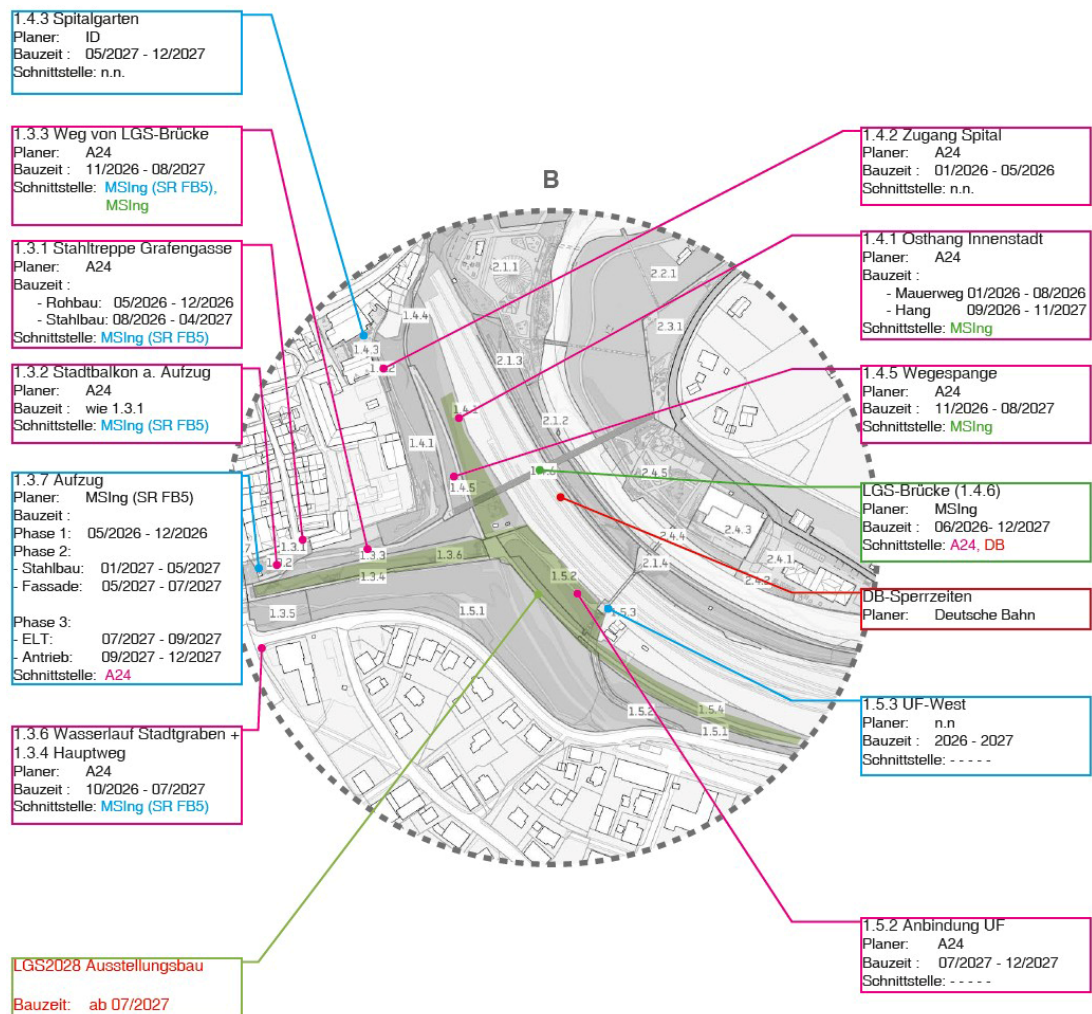
Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf der im Rahmen der Landesgartenschau 2028 erfolgten Maßnahmen im Bereich Stadtgraben / Hochbrücke

siehe Bauablaufplan, Stand 09.10.2026



(Zusammenhang Gesamtbaustelle LGS in diesem Bereich – siehe auch Anlagen)

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.2 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

Die Ausführungsfristen sind verbindliche Vertragsfristen im Sinne des § 5 Abs. 1 VOB/B.

- **Fertigstellung der Ausführung (Ersteinrichtung): Montag, 15.01.2027**
- **Ende der Vorhaltung (Rückbau): Freitag, 21.12.2027**
- **Gesamte Vorhaltungsdauer: ca. 11 Monate (bzw. exakt 340 Kalendertage)**

Die vollständige, behördlich abgenommene Ersteinrichtung der Verkehrssicherung (gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Rottweil und dem BE-Plan) ist das vorlaufende Gewerk für alle Folgearbeiten.

Die Verkehrssicherung muss am **15.01.2027 bis spätestens 07:00 Uhr** morgens vollständig betriebsbereit, funktionsfähig und mängelfrei aufgestellt sein.

Erst nach schriftlicher Freigabe der Ersteinrichtung durch die Bauleitung wird die Baustelle für die nachfolgenden Gewerke (Rohbau/Stahlbau) freigegeben.

Die Abwicklung der Arbeiten ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen bzw. mit der Bauleitung abzustimmen. Der Bauablauf kann in Abstimmung mit der Bauleitung durch den Auftragnehmer variiert werden. Wird der Bauablauf auf Wunsch des Auftragnehmers verändert, so berechtigen diese Veränderungen zu keinerlei Nachforderungen. Die Endtermine sind bindend. Verzögerungen aufgrund Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer sind nicht zulässig, da Bundesfördermittel zum Einsatz kommen. Der Auftragnehmer hat daher dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen zur gegenseitigen Abstimmung mit den am Bau Beteiligten getroffen und unterstützt werden. Eine Bauzeitenverlängerung durch die Parallelarbeiten wird nicht akzeptiert.

3.3 Witterungsrisiko und Vorlaufzeiten

Dem Bieter muss bewusst sein, dass der Baubeginn in die Wintermonate fällt. Schlechtwetter oder Frost im Januar entbinden den AN nicht von seiner Pflicht zur termingerechten Fertigstellung der Verkehrssicherung zum **15.01.2027**.

Die für die Aufstellung notwendigen Vorlaufzeiten – insbesondere für das Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) bei der Stadt Rottweil (Planungs- und Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen) sowie das rechtzeitige Aufstellen von Schildern (72-Stunden-Vorlauffrist) – sind vom AN eigenverantwortlich so einzutakten, dass der Fixtermin am 15.01.2027 garantiert ist.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.4 Arbeitszeiten

In der unmittelbaren Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Wohnhäuser, Bauernwirtschaften, Besucherzentrum, Kulturbereiche. Lärmintensive Arbeiten dürfen werktags unter Einhaltung der entsprechenden behördlichen Forderungen (ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind diese nicht oder nur mit behördlicher Genehmigung gestattet. Diese Einschränkungen sind entsprechend einzukalkulieren und zwingend zu beachten. Ggf. andere Arbeitszeiten hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber und den zuständigen Behörden abzustimmen und im Vorlauf frühzeitig beim Auftraggeber und der Bauleitung anzumelden. Etwaige Gebühren für Sondergenehmigungen trägt der Auftragnehmer ohne den Auftraggeber zu belasten.

3.5 Geräteinsatz

Es sind nur umweltfreundliche und nach den neuesten technischen Vorschriften lärmgeschützte Geräte einsetzbar. Die Größe, Leistungsfähigkeit und die Technik der einsetzbaren Baugeräte werden von den örtlichen Gegebenheiten bestimmt.

3.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung BaustellV) ist zu beachten. Der Bauherr setzt einen SiGe-Koordinator ein. Dieser erhält Weisungsbefugnis für die beauftragten Auftragnehmer

3.7 Verkehrssicherung

Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen, Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, inkl. Anfallende Gebühren, Absperurmaßnahmen und Sondernutzungen, sofern nicht anders in der Leistungsbeschreibung angegeben, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Absicherung und Beschilderung und deren Vollständigkeit sowie Funktionsfähigkeit erfolgt nach der RSA 1995 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen) und der ZTV-SA 1997 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen). Sind im Zuge der Baumaßnahme verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich, so sind diese gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig im Vorfeld einzuholen.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

3.8 ausgeschrieben Fabrikate und Produkte

Sind in den Positionsbeschreibungen oder Vorbemerkungen Angaben über zu verwendende Fabrikate oder Produkte gemacht, so hat der Auftragnehmer diese zwingend anzubieten und bei der späteren Ausführung einzuhalten. Sie sind vom Auftraggeber ausgesucht, um eine einheitliche und durchgängige Gestaltung des Landschafts- und Kulturparks zu erhalten. Ist bei diesen Angaben der Zusatz "oder gleichwertig" bzw. "oder gleichwertiger Art" enthalten, dürfen gleichwertige Produkte angeboten werden. Diese Fabrikate sind jedoch im Angebot namentlich zu benennen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebotes einzureichen. Werden vom Bieter im Angebot keine Angaben zu den angebotenen Fabrikaten oder Produkten ausgeführt, gelten automatisch die im LV-Text ausgewiesenen Fabrikate als angeboten. In jedem Fall muss der Bieter bzw. Auftragnehmer vor der Ausführung die Fabrikate und Produkte vom Auftraggeber zur Ausführung schriftlich freigeben lassen, auch wenn diese gemäß LV-Text gewünscht bzw. fest ausgeschrieben waren.

3.9 Eigenüberwachung

Eigenüberwachungen durch den Auftragnehmer sind mit dem Auftraggeber vor der Durchführung abzustimmen. Dem Auftraggeber und/ oder der örtlichen Bauüberwachung wird unmittelbar nach Durchführung der Prüfung, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag, eine Ausfertigung der jeweiligen Prüfungsniederschrift auf Verlangen ausgehändigt. Bei Prüfungen mit negativem Ergebnis müssen die Versuche nach ordnungsgemäßer Durchführung der Leistung wiederholt werden. Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend der ZTV durchzuführen, zu dokumentieren und zur Abnahme geheftet zu übergeben.

3.10 Beseitigung von Materialien

Alle Materialien, die vom Auftragnehmer zu beseitigen sind, werden einer Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers zugeführt. Es gelten die jeweils aktuellen Abfallrechtlichen Bestimmungen. Die Beseitigung von Abfallstoffen durch Recycling ist anzustreben. Bei Nichtverwertbarkeit hat die ordnungsgemäße Entsorgung unter Beachtung abfallrechtlicher Vorschriften zu erfolgen. Recycling oder Entsorgung ist mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht anders im Leistungsbeschrieb angegeben. Die

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Materialien sollen möglichst in der näheren Umgebung entsorgt werden. Die Beseitigung unter Angabe der gewählten Art der Verwertung ist durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber schriftlich nachzuweisen.

3.11 Baustellenreinigung

Der dem Auftragnehmer gemäß ATV VOB C als Nebenleistung zur vertraglichen Leistung obliegenden Verpflichtung zur Beseitigung von Abfällen, Bauschutt, Verpackungen und dergleichen, ist entsprechend den Erfordernissen der Baustelle nachzukommen. Die arbeitstägliche Reinigung seiner Arbeitsbereiche, Transportwege und Lagerflächen ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Diese Reinigung soll sicherstellen, dass die Baustelle ordnungsgemäß betrieben werden kann und sich keine Behinderungen einstellen. Sofern in den nachfolgenden Leistungsbereichen nichts anderes festgelegt ist, gilt Nachfolgendes und ist in die Positionen mit einzukalkulieren: Die öffentlichen Straßen, Zufahrten und Wege auf dem Grundstück sind von Verschmutzung durch den eigenen Lieferverkehr frei zu halten. Regelmäßige Reinigung der Arbeitsbereiche und Lagerstätten max. 3 x wöchentlich. Je nach Anfall die Reinigung der Straßen, der Zufahrten und der Wege unverzüglich nach deren Anfall.

3.12 bauseits gelieferte Werkstoffe

Bauseits gelieferte Werkstoffe sind, soweit sie vom Auftragnehmer weiterverarbeitet werden, bzw. soweit sie für die Ausführungen seiner Leistungen notwendig sind aufzuladen und zur Baustelle zu transportieren, abzuladen und bis zum Einbau in Verwahrung zu nehmen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Die ordnungsgemäße Lieferung ist zu bestätigen.

4 Planunterlagen

4.1 Ausführungsunterlagen für den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer erhält sämtliche Planunterlagen auf elektronischem Weg. Dabei werden diese als dwg, pdf zur Verfügung gestellt. Sämtlichem Papierausdrucke, die der Auftragnehmer benötigt, bedürfen einer Erstellung auf eigenen Kosten. Der Auftragnehmer stellt die von ihm zu erstellenden Planunterlagen, den Architekten in digitaler Form zur Verfügung.

Baubeschreibung

Projekt: Landesgartenschau Rottweil 2028, Neubau Aufzugsanlage Hochbrücke in Rottweil

Werkstattpläne sind Leistungen des Auftragnehmers und sind im vollen Maße in den Angebotspreis einzukalkulieren. Die Werkstattpläne sind von Auftragnehmer auf Basis der zur Verfügung gestellten Ausführungspläne des Architekten zu erstellen.

Die erstellten Pläne sind sowohl in 3D, als auch in 2D und in Papierform zu erstellen. Diese sind als dwg und pdf zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Werkstattpläne sind - ob in Papierform oder digital - 5 Werktage vor Fertigung zur Genehmigung beim Architekten vorzulegen. Dies gilt im gleichen Maße für 3D-Planungen, die zeitgleich mit 2D-Planungen zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Architekt genehmigt auf Übereinstimmung mit der Architektur. Die Verantwortung für die fachliche Richtigkeit verbleibt beim Auftragnehmer.

Folgende Unterlagen sind Basis des Angebotes:

Siehe Pläne und Anlagen LV

5 Abrechnung

5.1 Rechnungslegung Schlussrechnung

Der Eingang einer prüfbaren Schlussrechnung beim Auftraggeber hat gem VOB zu erfolgen.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Normen/ Richtlinien

Grundlage für die Ausführungen der Arbeiten sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik oder sonstige Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, am Tage der Beauftragung (bzw. des Lieferabrufes). Die Arbeiten sind nach der Bauberufsgenossenschaft durchzuführen. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.